



Kantonsrat, 9102 Herisau

Regierungsgebäude
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 8. Juni 2021

5000.744

Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021; 1. Lesung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 8. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Corona-Krise und die damit verbundenen einschränkenden Massnahmen trafen das Gastgewerbe und den Tourismus schwer. Zwischen Mitte Dezember 2020 und Mitte April 2021 waren die Gastronomiebetriebe auf behördliche Anordnung geschlossen. Den Hotelbetrieben war es zwar erlaubt, Gäste zu beherbergen. Jedoch ist auch die Anzahl an Logiernächten aufgrund der einschränkenden Massnahmen einerseits und den Reisebeschränkungen für ausländische Gäste andererseits rückläufig.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat entschieden, Hotelbetriebe, Parahotelleriebetriebe, Restaurationsbetriebe sowie Anbieterinnen und Anbieter von gewinnorientierten touristischen oder auf Freizeit ausgerichteten Aktivitäten vollständig von der Tourismusabgabe 2020 zu entlasten. Zudem behält sich der Regierungsrat vor, je nach volkswirtschaftlicher Lage auch die Tourismusabgabe 2021 ganz oder teilweise auszusetzen.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2021 den Entwurf des Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2021 «Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021; 1. Lesung» mit einer Beilage

An der Sitzung standen Departementssekretär Lukas Gunzenreiner und Daniel Lehmann, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit, für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.

B. Erwägungen

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft begrüsst die Vorlage. Im Gegensatz zur Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Tourismus, die der Kantonsrat im Sinne einer Notverordnung am 7. Dezember 2020 im Nachhinein genehmigt hat, wird mit dieser Vorlage der ordentliche Gesetzgebungsprozess eingehalten. Der Empfängerkreis der beiden Vorlagen ist identisch. Die Vorlage vom letzten Herbst sah eine Reduktion der Tourismusabgabe um 50 % vor. Mit dem vorliegenden Spezialgesetz wird die Abgabe zu 100 % ausgesetzt.

Bei der kantonalen Tourismusabgabe (sowie der kommunalen Kurtaxe) handelt es sich um eine sogenannte Kostenanlastungssteuer. Darunter fallen Sondersteuern, die einer bestimmten Gruppe von Pflichtigen auferlegt werden, weil dieser Kreis zu bestimmten Aufwendungen des Gemeinwesens eine nähere Beziehung hat als die Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Es muss hier kein individueller, dem einzelnen Pflichtigen zurechenbarer Sondervorteil vorliegen. Vielmehr genügt es, dass die betreffenden Aufwendungen des Gemeinwesens den Abgabepflichtigen eher zuzurechnen sind als der Allgemeinheit, sei es, weil dieser Kreis von den Leistungen generell stärker profitiert als andere oder weil er als hauptsächlicher Verursacher dieser Aufwendungen angesehen werden kann. Die Kostenanlastungssteuer stellt, da sie voraussetzungslos erhoben wird, eine Steuer dar.

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig im Kanton. Die Tourismusabgabe dient der Finanzierung von Fördermassnahmen für den Tourismus. Die Einnahmen aus der Abgabe decken etwa die Hälfte der anfallenden Kosten, der Rest wird aus dem Staatshaushalt bezahlt.

Die Kommission hat den Entwurf des Regierungsrates diskutiert und dabei vor allem den Aspekt der pauschalen Entlastung hervorgehoben. Die Tabelle zu den finanziellen Auswirkungen (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates, Seite 4) zeigt, dass über die Hälfte der Reduktion der Tourismusabgabe Hotelbetrieben zugutekommt. So erhalten 38 Hotels insgesamt 126'650 Franken. Die Bemessungsgrundlage für die Abgabe ist die Anzahl der Zimmer. Ein Betrieb erhält 200 bis 300 Franken pro Zimmer. Ein Gastronomiebetrieb wird je nach Grösse um 200 bis 350 Franken entlastet.

Im ganzen Kanton gingen die Übernachtungszahlen in der Hotellerie um rund 9 % zurück. Die Hotels im Kanton waren je nach Lage und Angebot sehr unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen. In einzelnen Regionen betrug der Rückgang über 15 %. Es gibt jedoch Betriebe, die sehr gut gewirtschaftet haben, weil sie zum Beispiel inländische Gäste mit Wellness anziehen konnten. Andere Hotels, zum Beispiel mit Fokus auf Business-Gäste, haben stärker gelitten. Die Tourismusabgabe wird nicht aufgrund der tatsächlichen Auslastung erhoben. Daher wirkt die Entlastung von der Tourismusabgabe ebenfalls nach diesem Prinzip. Die Vorlage blendet die individuelle wirtschaftliche Lage der Betriebe aus. Das kann im Einzelfall dazu führen, dass ein Hotel trotz gutem Geschäftsjahr von der Abgabe entlastet wird. Die Kommission stellt das pauschale Abrechnungssystem nicht in Frage, da es viel administrativen Aufwand einspart und für die Abgabepflichtigen die einfachste und effizienteste Abrechnungsart darstellt.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft ist für Eintreten auf das Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung und stimmt dem Entwurf einstimmig zu.

C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf eines Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

Matthias Tischhauser, Präsident

sign. Sabrina Baumgartner

Sabrina Baumgartner, Aktuarin